

# Der Stadtrat

Pionierstrasse 7  
8403 Winterthur

Untertor-Vereinigung  
Herr Urs Schoch, Präsident  
Untertor 7  
8400 Winterthur

13. März 2019 SR.18.1063-2

## **Bewilligung einer Beflaggung im Bereich des Untertors**

Sehr geehrter Herr Schoch

Gerne nehmen wir zu Ihrer Anfrage vom 12. Dezember 2018 Stellung.

Eine temporäre hoheitliche Beflaggung des öffentlichen Luftraumes weist in Winterthur in der Regel auf ein Fest, auf ein amtliches Gebäude oder beispielsweise auf ein ausserordentliches Ereignis hin. Eine dauerhafte Beflaggung des öffentlichen Raumes durch Dritte ist nicht vorgesehen.

Für Fahnenhalterungen an Gebäudehüllen wird ein Baugesuch verlangt. Für das temporäre (Verwaltungspolizei) oder mehr oder weniger dauerhafte (Baupolizei) Aufhängen von Fahnen im öffentlichen Raum ist eine Bewilligung notwendig, soweit die Fahnen nicht von der Stadt selbst - bei Festanlässen o.ä. - gemäss Beflaggungskonzept gehisst werden.

Der Verschönerung des Ortsbildes durch das de facto dauerhafte Aushängen von Hoheitsfahnen stehen andere Interessen gegenüber, die gewichtet werden müssen. So würden am Untertor Reklamehinweise von Gewerbetreibenden in den Hintergrund treten und mit Sonnenstoren, Reklametafeln, Werbeständern und Warenauslagen sähe die gut besuchte und relativ enge Gasse überfüllt aus.

Die Ansprüche an den öffentlichen Raum in der Altstadt steigen hinsichtlich Nutzung, Gestaltung und Aufenthaltsqualität ständig, obwohl sie kleinräumig, begrenzt und insbesondere auch am Untertor hervorragend besucht ist. Mit der Schaffung und Durchsetzung der Altstadttrichtlinien ist es dem Stadtrat gelungen, in Zusammenarbeit mit Gewerbeverbänden und Bewohnerverein das Erscheinungsbild der historischen Altstadt massgeblich aufzuwerten.

Das Leitbild für den öffentlichen Raum in der Altstadt reduziert übermässige Einwirkungen auf die Altstadt und deren Bewohnerinnen und Bewohner und schützt das Ortsbild durch die Festlegung eines Nutzungsrahmens. Im Bereich der Gestaltung verfolgt das Leitbild das Ziel, die Altstadt gassenspezifisch aufzuwerten. Es sieht keine Dauerbeflaggung vor. Diese müsste dann auch geeignet sein, sich optimal ins Altstadtbild einzufügen.

Eine dauerhafte Beflaggung mag schön aussehen, verhindert aber die Erkennung Ihres eigentlichen Nutzens, nämlich i.d.R. die Ankündigung eines Festes oder einer Feier. Mit einer dauerhaften Beflaggung würden Winterthur-Besuchende keinen Zusammenhang mehr zu einem zeitlich aktuellen Ereignis erkennen.

Grundsätzlich sind temporäre Plakatierungen, Werbungen, Transparente und weiteres an Hausfassaden in der Altstadt (Kernzone) nicht ohne weiteres erlaubt und die temporäre Nutzung des Luftraumes ist bewilligungspflichtig. Einer dauerhaften Beflaggung sprechen auch Aspekte der Sicherheit entgegen. Beispielsweise bei einem Brand in der Altstadt, unter engen Verhältnissen, würde sie Schutz & Intervention bei der Arbeit hindern oder zumindest die Zugänge zu Fenstern und Stockwerken zeitlich erschweren.

Würde die gesamte Altstadt beflaggt, wäre das Ortsbild stark beeinträchtigt. Nur ein Teil der Altstadt zu beflaggen, sprich, eine einzige (Teil-) Gasse, könnte ein Präjudiz schaffen, so dass andere Gesuchstellende Ihnen gegenüber nicht benachteiligt werden dürften. Ein solches Präjudiz zu schaffen, kann nicht im Interesse der Altstadtverbände, der Bewohnenden und auch nicht der Stadt Winterthur sein.

Wir schätzen Ihr Engagement sehr, sehen in einer Beflaggung jedoch kein geeignetes Mittel zur Unterstützung des Detailhandels.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Namen des Stadtrates

Der Stadtpräsident:



M. Künzle

Der Stadtschreiber:



A. Simon